

AGMV-Geschäftsstelle des DWBO • PF 33 20 14 • 14180 Berlin

An die  
Mitarbeitervertretungen der Mitgliedseinrich-  
tungen im DWBO

An die  
AGMV-Newsletter-Abonnentinnen  
und -Abonnenten

**AGMV**

**Newsletter-  
05/2020**

Berlin, 30. Juni 2020

**Arbeitsgemeinschaft der Mit-  
arbeitervertretungen**

Geschäftsstelle:  
Jeanette Klebsch  
Paulsenstr. 55/56  
12163 Berlin

Tel. 030 820 97-192  
Fax 030 820 97-193  
agmv@dwbo.de  
www.agmv-dwbo.de

**Weiterleitung – Newsletter der Dienstnehmerseite der Arbeitsrechtlichen Kommission  
des DWBO Nr. 2 – 2020 –**

Liebe Mitarbeitervertreter\*innen,  
liebe Mitarbeiter\*innen der Mitgliedseinrichtungen im DWBO,  
liebe Leser\*innen,

mit unserem AGMV-Newsletter möchten wir gerne den Newsletter der Dienstnehmerseite der  
Arbeitsrechtlichen Kommission des DWBO Nr. 2 – 2020 weiterleiten.

Den Newsletter finden Sie im Anhang und wünschen wir eine erholsame sowie schöne Som-  
merzeit.

Mit herzlichen Grüßen

gez. Jeanette Klebsch

V.i.S.d.P.: Markus Strobl, Ralf Zimmermann, Kerstin Myrus

• AGMV-Vorstand •

Diakonisches Werk Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz • Postfach 332014 • 14180 Berlin

Tel. (030) 82097 192 • Fax (030) 82097 193 • eMail AGMV@dwbo.de •

Website: www.agmv-dwbo.de

AGMV-Newsletter 05/2020; Seite 1 von 1

**Weiterleitung – Newsletter der Dienstnehmerseite der Arbeitsrechtlichen Kommission des DWBO Nr. 2 – 2020 –**

DN-Seite AK DWBO, Vorsitzender der AK.DWBO Sven Sprunghofer

An die  
Mitarbeitervertretungen der Mitglieds-  
einrichtungen im DWBO

An die  
AGMV-Newsletter-Abonnentinnen  
und -Abonnenten

29. Juni 2020

## Newsletter der Dienstnehmerseite der Arbeitsrechtlichen Kommission des DWBO Nr. 2 - 2020

Liebe Mitarbeitervertreter\_innen,  
liebe Mitarbeiter\_innen der Mitgliedseinrichtungen im DWBO,

die Dienstnehmerseite der AK DWBO hat sich entschlossen die Mitarbeitervertretungen im DWBO unmittelbar selbst – unabhängig von den Veröffentlichungen der Beschlüsse in den Rundschreiben - über anstehende Neuerungen in den Arbeitsvertragsrichtlinien und die Arbeit der Dienstnehmerseite der Arbeitsrechtlichen Kommission zu informieren.

Wir werden in unregelmäßigen Abständen über die Arbeit der AK aus Sicht der Dienstnehmerseite - wie auch 2019 schon - weiter berichten.

### **Anerkennung der Leistung für Mitarbeitenden während Corona nur für die Altenpflege und ambulante Pflege?**

#### **Vorgeschichte:**

Die AK DWBO hatte den DWBO-Vorstand mehrfach gebeten, sich für die Refinanzierung einer „Coronaprämie“ für die Mitarbeitenden in den DWBO-Mitgliedseinrichtungen einzusetzen. Der DWBO-Vorstand hat das – auch von sich aus schon – dankenswerter Weise sehr engagiert getan; unter anderem auch gemeinsam mit der LIGA Berlin, in der alle Wohlfahrtsverbände zusammen arbeiten, mit einer Videopressekonferenz und mit einem „Offenen Brief“ an den Berliner Regierenden Bürgermeister, Michael Müller (SPD). Aktueller Stand ist (wie bekannt), dass nur Mitarbeitende in der stationären Altenpflege und der ambulanten Pflege eine solche Prämie erhalten: in Brandenburg max. 1500. In Berlin sind bisher max. 1250,-€ im Gespräch, da der Berliner Senat die max. 1000,-€ von der Pflegeversicherung wohl (nur) um 250,-€ aufstocken will, während die Brandenburger Landesregierung um 500,-€ aufstockt. Genaueres zur Prämie in der stat. Altenpflege und der ambulanten Pflege bei Interesse hier: [https://www.gkv-spitzenverband.de/media/dokumente/pflegeversicherung/richtlinien\\_vereinbarungen\\_formulare/2020\\_06\\_09\\_Praemien-Festlegungen\\_Teil1\\_150a\\_Abs7\\_SGBXI\\_PE.pdf](https://www.gkv-spitzenverband.de/media/dokumente/pflegeversicherung/richtlinien_vereinbarungen_formulare/2020_06_09_Praemien-Festlegungen_Teil1_150a_Abs7_SGBXI_PE.pdf)

Somit zeichnet sich – Stand heute – ab, dass es für andere Bereiche (Krankenhäuser, Eingliederungshilfe, Jugendhilfe, ....) keine zusätzlich refinanzierte Prämie geben wird.

**Aktueller Stand in der AK DWBO:**

Die Dienstgeberseite (DG) hat von Anfang an betont, dass sie keine Möglichkeiten sehen, eine Prämie zu zahlen, wenn diese nicht zusätzlich refinanziert wird. Dafür hat die Dienstnehmerseite (DN) grundsätzlich Verständnis, ist es doch auch nicht unser Interesse, dass eine Prämienzahlung dann in der Folge zur Nutzung der Öffnungsklauseln und damit einhergehenden Gehaltskürzungen führt.

Wenig Verständnis hat die Dienstnehmerseite jedoch, dass Ihre Alternativ-Vorschläge für eine Anerkennung der Leistung der Mitarbeitenden während Corona, wie z.B. Zusatzurlaub, ggf. auch erst im Jahr 2021, bislang nicht einmal ansatzweise für möglich gehalten wurde. Von eigenen substantiellen Vorschlägen der DG-Seite ganz zu schweigen. Denkbar war aus DG- Sicht allein der Ausdruck des Dankes im Rahmen eines Rundschreibens, was aus unserer Sicht nicht angemessen ist.

**Letztlich wollte die DG-Seite das Thema noch einmal mitnehmen und unter sich diskutieren. Die DG-Seite wurde von der DN-Seite aufgefordert, sich konstruktiv dazu zu verhalten.**

Mit freundlichen Grüßen verbleiben wir Ihre/Eure DN-Seite der AK DWBO

Hinweis: Veröffentlichungen der DN-Seite dienen dem besseren Verständnis von Beschlüssen. Rechtlich maßgeblich sind die Rundschreiben der AK DWBO